

## **Stadt Germering**

### **Bekanntmachung Zweitwohnungsteuer**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat der Stadt Germering hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 beschlossen, in Germering zum 01.01.2012 eine Zweitwohnungsteuer einzuführen. Die Zweitwohnungsteuersatzung wurde im Amtsblatt 48/11 vom 01.12.2011 bekannt gemacht und ist im Internet auf der Startseite ([www.germering.de](http://www.germering.de)) unter „Rathaus+Verwaltung/Satzungen/Finanzverwaltung“ einsehbar.

Steuerpflichtig ist jede natürliche Person, die im Stadtgebiet der Stadt Germering eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 Zweitwohnungsteuersatzung innehat.

Zweitwohnung im Sinne des § 2 Zweitwohnungsteuersatzung ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist.

Zweitwohnung ist weiterhin jede Wohnung im Stadtgebiet Germering, die eine Person, die in einem anderen Gebäude ihre Hauptwohnung hat, zu ihrer persönlichen Lebensführung oder der ihrer Familienangehörigen innehat.

Die Stadt Germering hat nunmehr in einem ersten Schritt alle Personen, die mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, mit der Bitte um Abgabe einer Steuererklärung angeschrieben.

Falls die v.g. Voraussetzungen für Sie ebenfalls zutreffen und Sie bislang keine Steuererklärung per Post erhalten haben, werden Sie hiermit zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert (§ 9 Abs. 1 Zweitwohnungsteuersatzung).

Die Steuerklärungsvordrucke sind im Internet auf der Startseite der Germeringer Homepage ([www.germering.de](http://www.germering.de)) unter „Schnellzugriff/Antragsformulare“ abrufbar.

Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch auf dem Postweg zu.

Weitere Auskünfte erteilt das Steueramt unter der Telefonnummer 089/89 419 210 oder per Mail unter [norbert.huber@germering.bayern.de](mailto:norbert.huber@germering.bayern.de)

Germering, den 08.10.2012

Günther Gaillinger  
Kämmerer